

Auflagen zur Bewilligung von weichen, verformbaren Liegematten für den Einsatz bei männlichen Tieren der Rindergattung

1. Die Matten dürfen in Boxenlaufställen und Anbindeställen für männliche Tiere eingesetzt werden.
2. Die Grösse der Matte muss der Grösse des Liegebereichs entsprechen, damit der Liegekomfort für die Tiere auf der ganzen Fläche gewährleistet ist.
3. Die Matten müssen mit ausreichender und geeigneter Einstreu versehen werden.